



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Herzlich willkommen zum 10. Dialogforum

Zoomkonferenz, 30. November 2021

Themenschwerpunkt: StUB-Haltestellen

Ablauf 10. Dialogforum



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

1. Begrüßung
2. Aktueller Planungsstand
3. Impulsvortrag
4. Ergänzende Rahmenbedingungen
5. Hintergründe zur Planungswerkstatt
6. Konzentrierte Gruppenarbeit
7. Vorstellung Ergebnisse
8. Fragen, Anregungen u. Diskussion
9. Ausblick

Ablauf 10. Dialogforum



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

1. Begrüßung
- 2. Aktueller Planungsstand**
3. Impulsvortrag
4. Ergänzende Rahmenbedingungen
5. Hintergründe zur Planungswerkstatt
6. Konzentrierte Gruppenarbeit
7. Vorstellung Ergebnisse
8. Fragen, Anregungen u. Diskussion
9. Ausblick

Aktueller Planungsstand



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

- Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung)
 - Vertiefte Planung der Brücken und Unterführungen
 - Vergabe Brücke über den Regnitzgrund in Erlangen
 - Fachgutachten, z. B. Umwelt, Verkehr, Schall
 - Prüfauftrag B 4 Brucker Lache
 - Entscheidung über den Streckenverlauf Büchenbach
 - Aktuelle Haltestellenplanung



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

StUB-Haltestellen

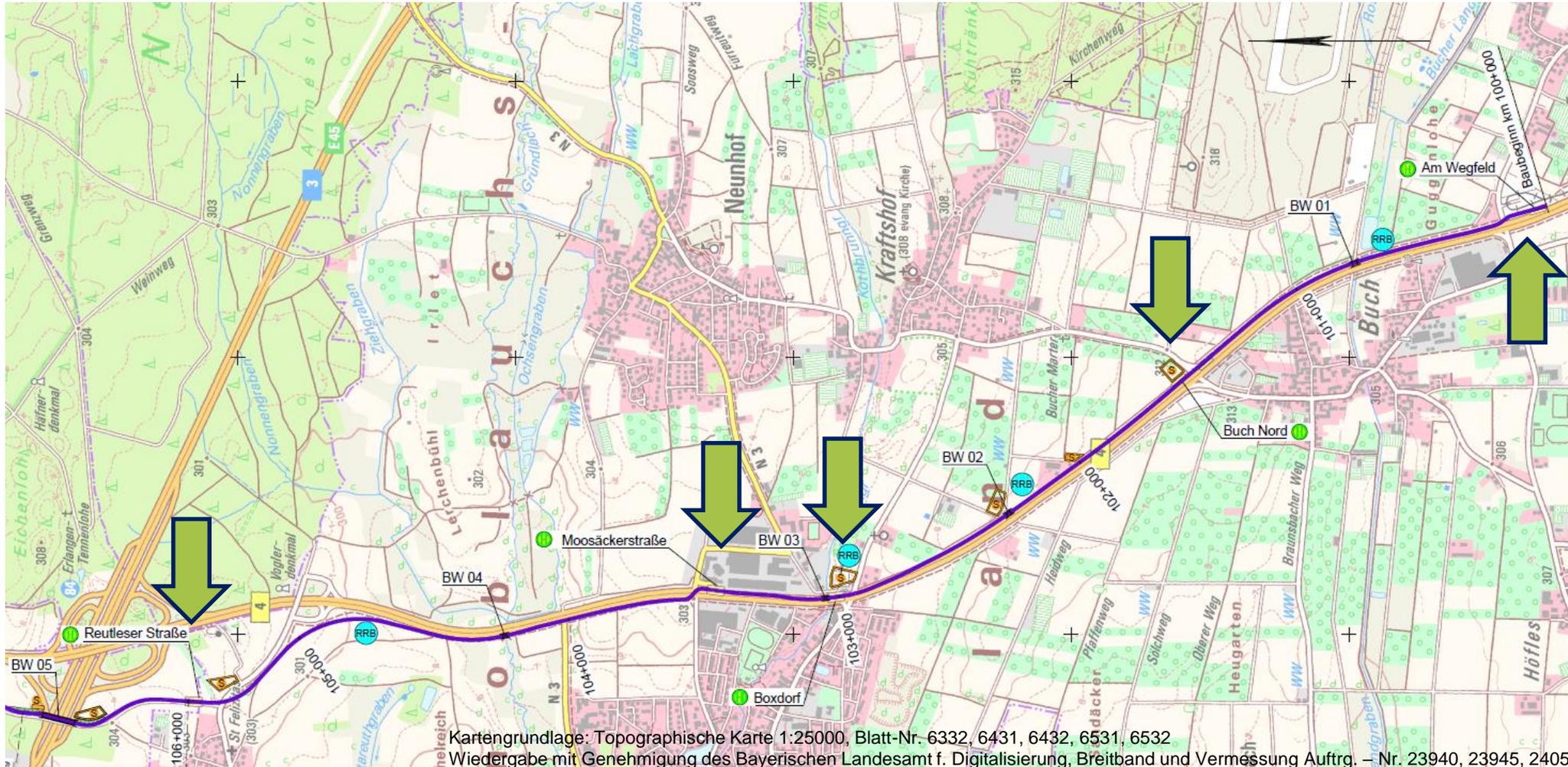
Streckenabschnitte

Nürnberg (Knoblauchland)



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25000, Blatt-Nr. 6332, 6431, 6432, 6531, 6532

Wiedergabe mit Genehmigung des Bayerischen Landesamt f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung Auftrg. – Nr. 23940, 23945, 24057

Erlangen Tennenlohe



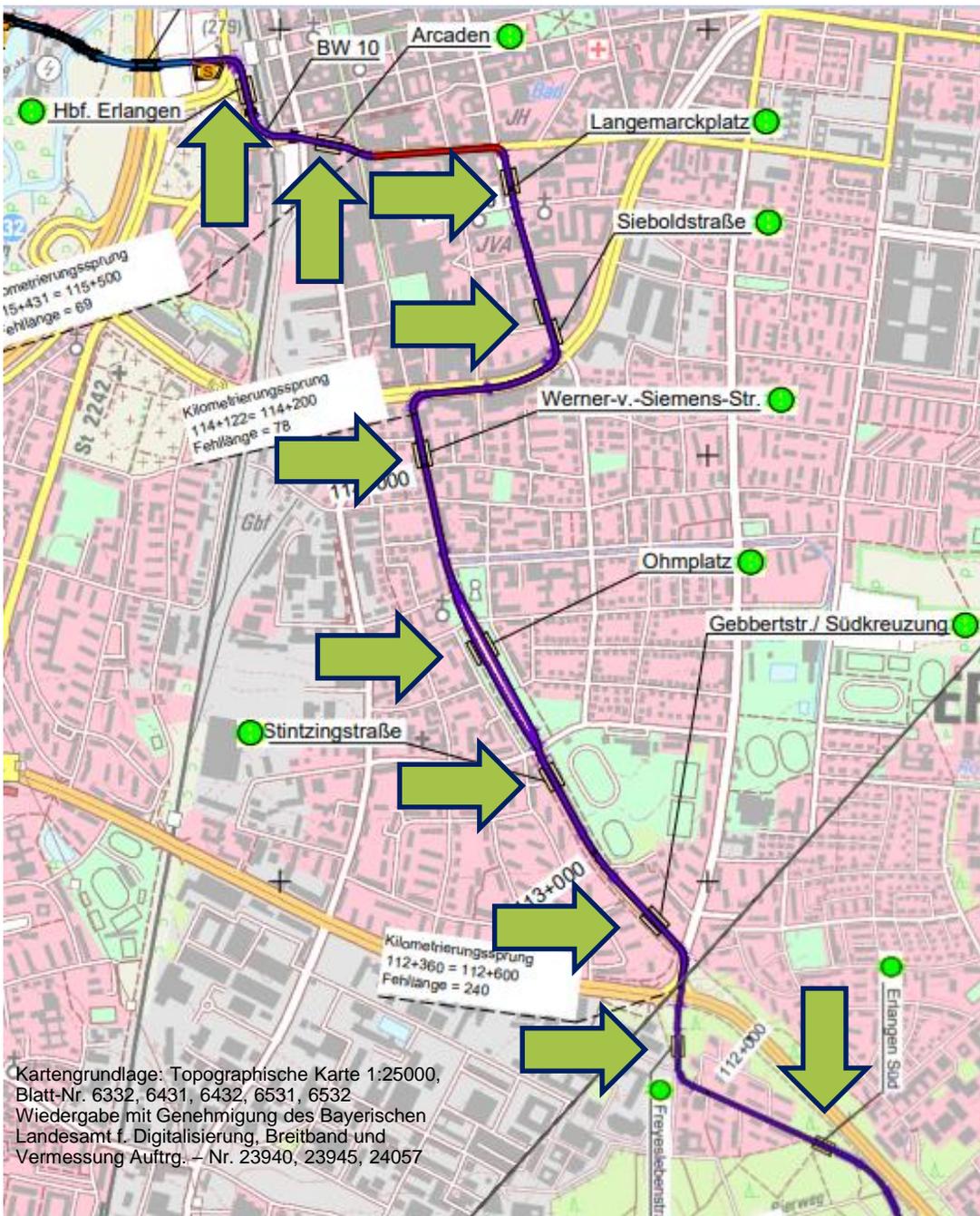
StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH



(Streckenführung in Tennenlohe/Hutwiese hier noch in alter Darstellung)

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25000, Blatt-Nr. 6332, 6431, 6432, 6531, 6532
Wiedergabe mit Genehmigung des Bayerischen Landesamt f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung Auftrg. – Nr. 23940, 23945, 24057



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25000,
 Blatt-Nr. 6332, 6431, 6432, 6531, 6532
 Wiedergabe mit Genehmigung des Bayerischen
 Landesamt f. Digitalisierung, Breitband und
 Vermessung Auftrg. – Nr. 23940, 23945, 24057



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
 NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Erlangen Süd - Erlangen Hauptbahnhof

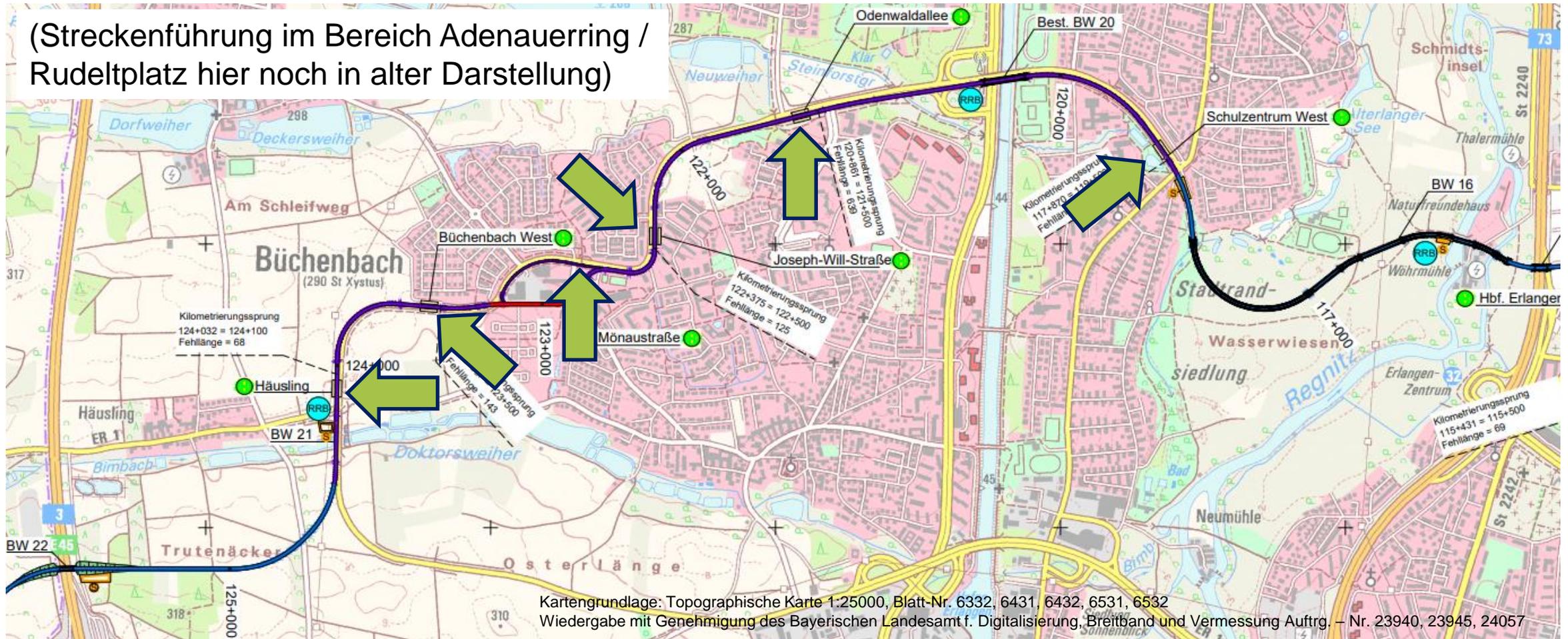
Erlangen West



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

(Streckenführung im Bereich Adenauerring / Rudeltplatz hier noch in alter Darstellung)

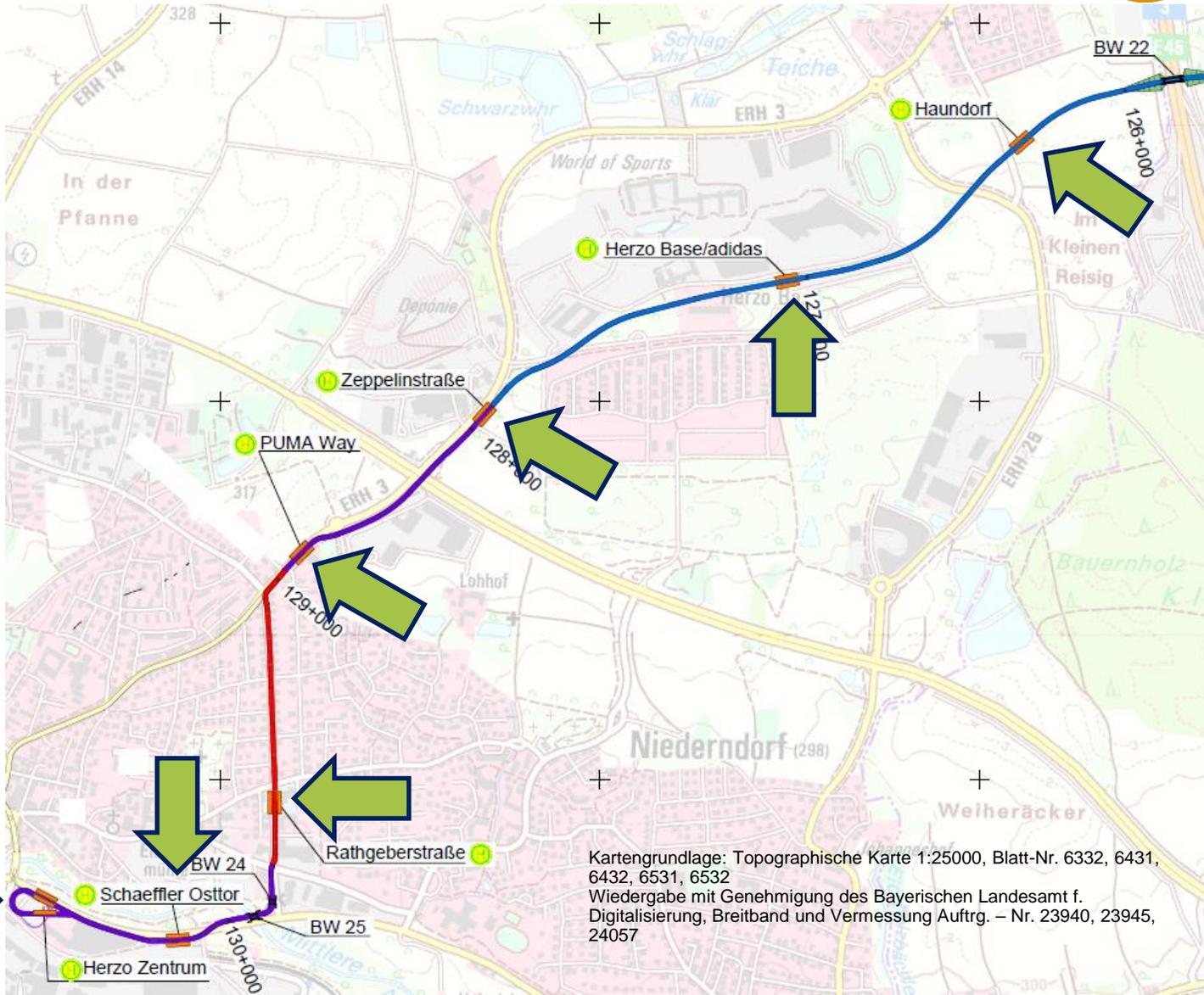


Herzogenaurach



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25000, Blatt-Nr. 6332, 6431, 6432, 6531, 6532
Wiedergabe mit Genehmigung des Bayerischen Landesamt f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung Auftrg. – Nr. 23940, 23945, 24057



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Impulsvortrag Haltestellengestaltung

Referent: Dipl. Ing. Stephan Besier

Ablauf 10. Dialogforum



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

1. Begrüßung
2. Aktueller Planungsstand
3. Impulsvortrag
- 4. Ergänzende Rahmenbedingungen**
5. Hintergründe zur Planungswerkstatt
6. Konzentrierte Gruppenarbeit
7. Vorstellung Ergebnisse
8. Fragen, Anregungen u. Diskussion
9. Ausblick



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

StUB-Haltestellen Anforderungen aus Regelwerken



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

**Haltestellenausstattung
im VGN**

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

DIN 18040-3:2014-12 (D)

Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Inhalt	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Allgemeine Planungsanforderungen	7
4.1 Grundprinzipien der barrierefreien Gestaltung	7
4.2 Flächen- und Raumbedarf	8
4.3 Längs- und Querneigung	8
4.4 Oberflächengestaltung	9
4.5 Zwei-Sinne-Prinzip	10

VDV-Schrift **738**
09/2021

Leitfaden für Bahnübergänge nach § 20 BOSTrab und Empfehlungen für die bauliche Gestaltung von Querungsstellen nach § 16 Absatz 5 BOSTrab

Gesamtbearbeitung
AG „VDV/LSO“

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
Arbeitsgruppe Straßenentwurf 

Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs

EAÖ

R 2

Ausgabe 2013

Urheberrechtlich geschütztes Material

Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung - BOSTrab)

Sara stro

Urheberrechtlich geschütztes Material

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
Arbeitsgruppe Straßenentwurf 

Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen

R 1

RASt 06

Ausgabe 2006

...

BOStrab § 31



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

§ 31 Haltestellen

(1) Haltestellen müssen

1. durch Zeichen als solche kenntlich gemacht sein; bei Haltestellen in Hoch- oder Tieflage müssen die Zugänge gekennzeichnet sein,
2. den Namen der Haltestelle aufweisen und mit Einrichtungen für Fahr- und Netzpläne ausgestattet sein,
3. als Doppelhaltestelle gekennzeichnet sein, wenn an einem Bahnsteig zwei Züge hintereinander halten und abgefertigt werden können.

Haltestellen sollen Bahnsteige besitzen sowie Wetterschutz- und Sitzmöglichkeiten bieten.

(2) Zu- und Abgänge in Haltestellen müssen sicher und bequem sein.

(3) Soweit es die betrieblichen Verhältnisse erfordern, müssen Haltestellen versehen sein mit

1. Einrichtungen zur Information und Abfertigung der Fahrgäste,
2. Anlagen zur Überwachung des Fahrgastwechsels,
3. Notrufeinrichtungen,

4. Feuerlöscheinrichtungen, Löschwasserversorgung,

5. Mitteln und Einrichtungen zur Ersten Hilfe und sicheren Information im Gefahrenfall und

6. einer Brandmeldeanlage (BMA).

(4) Bei Fahrbetrieb ohne Fahrzeugführer müssen in Haltestellen besondere Einrichtungen vorhanden sein, die einer Gefährdung von Personen durch fahrende Züge entgegenwirken.

(5) Die Breite der Bahnsteige muß nach dem Verkehrsaufkommen unter Berücksichtigung der Stärke und Verflechtung der Fahrgastströme bemessen sein. Längs der Bahnsteigkante muß eine nutzbare Breite von mindestens 2,0 m, bei Bahnsteigen im Verkehrsraum öffentlicher Straßen von mindestens 1,5 m vorhanden sein. Die Querneigung des Bahnsteigs soll so ausgeführt werden, dass sie mit 2 von Hundert zur Bahnsteigkante hin ansteigt.

(6) Der waagerechte Abstand zwischen Bahnsteigkante und Fahrzeugfußboden oder Trittstufen muß möglichst klein sein; er darf im ungünstigsten Fall in der Türmitte 0,25 m nicht überschreiten.

(7) Die Höhen von Bahnsteigoberflächen, Fahrzeugfußboden und Fahrzeugtrittstufen müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass die Fahrgäste bequem ein- und aussteigen können. Der Höhenunterschied zwischen Oberfläche des Bahnsteigs und Fahrzeugfußboden ist unter Berücksichtigung der Belastungs- und Verschleißparameter der eingesetzten Fahrzeuge zu minimieren. Die Bahnsteigoberfläche soll nicht höher liegen als der Fahrzeugfußboden; sie muss rutschhemmend sein.

(8) An den Bahnsteiggrenzen muß der Gefahr des Abstürzens von Personen vorgebeugt sein. Bahnsteigkanten müssen deutlich erkennbar sein.

(9) Verkaufsstände, Werbeanlagen und sonstige Anlagen dürfen den Betrieb nicht stören und insbesondere eine schnelle Verteilung der Fahrgäste auf den Bahnsteigen nicht behindern. Die für Rettungswege erforderlichen Breiten sind freizuhalten.

- Erkennbarkeit
- sichere Erreichbarkeit
- Name der Haltestelle
- Netz- und Fahrpläne
- Wetterschutzanlagen
- Sitzmöglichkeiten
- Bei Bedarf
 - Einrichtungen zur Information, Überwachung und Abfertigung des Fahrgastwechsels
 - Einrichtungen für Notrufe und den Gefahrenfall
- Breite des Bahnsteigs nach Stärke und Verkehrsströmen
- Querneigung
- sicheres und bequemes Ein- und Aussteigen
- Allgemeine Sicherheit des Bahnsteigs (Rutschfestigkeit, Vorbeugung der Gefahr des Abstürzens etc.)

Beispiel: Nürnberg – Am Wegfeld



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH



Bild: VAG

Beispiel: Nürnberg - Dokuzentrum



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH



Bild: VAG



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Beispiel: Nürnberg – Westfriedhof

Ablauf 10. Dialogforum



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

1. Begrüßung
2. Aktueller Planungsstand
3. Impulsvortrag
4. Ergänzende Rahmenbedingungen
- 5. Hintergründe zur Planungswerkstatt**
6. Konzentrierte Gruppenarbeit
7. Vorstellung Ergebnisse
8. Fragen, Anregungen u. Diskussion
9. Ausblick



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Workshopkonzept

Ergebnisse vom 05.10.2021



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

#Fahrkartenautomat

- Erfordernis ? (Handytickets? 365€-Ticket?)
- Überdacht, Display nicht durch Spiegelung beeinträchtigt
- Höhe Bedienfeld (z. B. Kinder / Rollstuhl)

#Beleuchtung

- Vorschlag: In Bäumen / Begrünung integriert
- Helligkeit über Bewegungsmelder anpassen
- Bodenbeleuchtung
- Beleuchtung aus, wenn StUB nicht fährt

#Information

- Dynamische Fahrgastinformationsanzeige
- Ansage in Blindenleitsystem integriert, Anpassung Lautstärke an Umgebung
- Infokasten: nicht über Sitzbänken, Höhe beachten (Kinder, Rollstuhl), Beleuchtung mit Bewegungsmelder

#Inklusion

- Transparente Flächen ausreichend erkennbar
- Orientierung durch Farbe: Abgrenzung Bereiche (Kontraste zwischen Bank, Boden, Gefahrenbereich)
- Platz für Rollstühle / Kinderwagen in Wartehallen (Bodenmarkierung?)

#Begrünung

- Bäume oder Büsche
- Rasengleis bevorzugen

#Müll

- Ring für Pfandflaschen
- Mülltrennung ermöglichen

#Positionierung

- Wartehalle & Ansage nicht zu weit auseinander
- Haltestellennamen groß (aus StUB gut lesbar)
- Mülleimer weit genug weg von Wartehallen (Jugendliche klettern aufs Dach)
- Sitzbänke über Haltestellenlänge verteilen

Ergebnisse vom 05.10.2021



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

#Sitzgelegenheiten

- Bänke mit Armlehne, am besten mit Griff (nicht abgerundet) zum Abstützen
- Armlehnen mit (kabelloser?) Handy-Ladefunktion
- verschiedenen Sitzhöhen
- Bänke im Freien und in Wartehalle
- Bänke aus Holz

#Wasserstelle

- Trinkwasserstelle
- Wasseranschluss für Bewässerung Begrünung

#Umliegende Infrastruktur

- Genügend Fahrrad-Abstellplätze (mit Abstellbügel)
- Parkplätze, evtl. mit E-Ladestationen
- Kurze Umsteigewege (z.B. zu Bussen, Car-Sharing, e-Scooter)
- Je nach Haltestelle: Convenience-Funktionen (z.B. Packstation, Bäcker, WC, e-Bike-Station, Kundencenter StUB / ESTW, WC)
- Blindenleitsystem auch in Anschlussbereichen

#Wartehalle

- Zwei Wartehallen nebeneinander, dazwischen Ticketautomat
- Seitenwände für Windschutz
- Werbung an Seitenwänden: Einsehbarkeit nicht einschränken, aber auch gute Erkennbarkeit sicherstellen (Menschen mit Seheinschränkungen, Vogelschutz)
- Umweltfreundlichkeit: Dachbegrünung, Solardach
- Breit genug für Rollstuhlfahrer*innen und Kinderwagen
- Nahe an Haltestellenzugang (mehrere Zugänge: mittig)
- Alternativ: Position Wartehalle variieren (dort steigen die meisten ein, daher über die Zuglänge „verteilen“)

Grundlage für heute



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

- Ergebnisse aus Workshop vom 05.10.2021 dienen als Grundlage für heutigen Workshop
- **Zielsetzung: Machbarkeit der Vorschläge und weitere Details herausarbeiten**
 - Arbeiten mit Teilnehmenden in Gruppen
 - Hauptraum: Allgemeine Anregungen zur Gestaltung und Barrierefreiheit von StUB-Haltestellen (Welche Elemente? Persönliche Bedürfnisse der Fahrgäste)
 - Themenräume:
 1. Aktuell vorgesehene Haltestellen (Details zu aktuell eingeplanten Haltestellen)
 2. Welche Haltestellen? (Welche Haltestellen sind verzichtbar oder noch erforderlich?)
 3. Umweltaspekte (Begrünung, Bäume, Grüngleis, Vogelschutz, Licht, Bewässerung)